



# Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 14. Mai 2021

## Aus dem Rathaus

## Gemeinderat

### Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Montag, 17.05.2021, um 19.00 Uhr findet die nächste Sitzung des Gemeinderates im großen Saal des Pfarrheimes statt.

#### TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Sanierung des Nordracher Freibads  
Vergabe der Ingenieurleistungen
4. Sanierung Kurpark –  
Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude  
Vergabe der Estricharbeiten
5. Sanierung Kurpark –  
Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude  
Vergabe der Putz-, Trockenbau und Malerarbeiten
6. Sanierung Kurpark –  
Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude  
Vergabe der Fliesenarbeiten
7. Sanierung Kurpark –  
Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude  
Vergabe der Arbeiten für die Bruchsteinfassade
8. Sanierung Kurpark –  
Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude  
Vergabe der Innentürelemente
9. Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

**Carsten Erhardt**  
Bürgermeister

### Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach

am Montag, 19.04.2021, Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 21.40 Uhr  
in der Hansjakob-Halle

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zur Verhandlung durch Ladung vom 09.04.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.04.2021 ortsüblich  
Bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

#### TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Mitglied vom Arbeitskreis Schwimmbad verwies zunächst auf das große Interesse der Nordracher Bürger und die Wichtigkeit bezüglich des Erhalt des Schwimmbades. Es wurde eine Unterschriftensammlung mit 571 Unterschriften übergeben. Er erkundigte sich, ob aus technischer und statischer Sicht das Schwimmbad geöffnet werden kann, ob es Gespräche mit einem Pächter gibt, wie hoch die Kosten für eine Sanierung sind, wie hoch die Förderquoten sind und wie sich der Gemeinderat zu diesem Thema positioniert. Bürgermeister Erhardt stellte die Fragen zurück und bat darum, zunächst den TOP 3 Sachstandsbericht Nordracher Schwimmbad zu behandeln, anschließend die Bürgerfrageviertelstunde zu wiederholen und auf die noch offenen Fragen einzugehen.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich, ob für die Grundschule Sanierungen geplant sind und ob eine Schließung der Grundschule im Gespräch ist. Bürgermeister Erhardt verwies darauf, dass die Sanitäreinrichtungen in der Grundschule vor ca. 5 Jahren, sowie die Küche und der Aufenthaltsraum erst neulich saniert wurden. Zudem wurden neue Stühle und Tische angeschafft. Weiter verwies er auf die Digitalisierung der Grundschule, welche aktuell und in den letzten Jahren weiter ausgebaut wurde. Zudem merkte er an, dass die Klassenzimmer als nächstes saniert werden sollen. Eine Schließung der Grundschule ist definitiv nicht geplant!

Weiter wurde von einem Bürger ein angebliches Problem mit Ratten und Mäusen in der Gemeinde angesprochen. Dieser stellte eine Zunahme von Nagetieren fest und führte als mögliche Ursache den Kinderwanderweg »Nordi« an. Hier bemängelte er weiter, dass auf Nachfrage bei der Gemeinde keine Mitarbeiter befugt sind, mit Giftstoffen gegen die Plage vorzugehen. Bürgermeister Erhardt verwies darauf, dass sich die Verwaltung um das Problem kümmern werde.

Zudem verwies derselbe Bürger noch auf das seit Jahren bekannte Problem mit dem Knöterich Unkraut und ob man hierfür keinen Container auf der Grünschnittsammelstelle zur Verfügung stellen kann. Hier erklärte Bürgermeister Erhardt, dass vor ca. 2 Jahren bereits ein Container für den Knöterich aufgestellt wurde. Leider haben jedoch einige Nutzer den Knöterich falsch abgeladen. Deshalb wurde die Annahme des Knöterichs wieder abgeschafft. Gerne kann jedoch ein neuer Anlauf gestartet werden.

Zu dem angesprochenen Ratten- und Mäuseproblem hat sich ein weiterer Bürger gemeldet. Dieser verwies darauf, dass diese Plage nicht durch den Kinderwanderweg »Nordi« verstärkt wurde, sondern durch die sich in der Nordrach befindlichen Essensreste. Diese seien bereits seit langem im Gewässer zu beobachten. Weiter schlug er vor, die Anwohner zu informieren, dass Essensreste nicht in einem Gewässer entsorgt werden.

#### TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Nichtöffentliche Beschlüsse wurden keine bekannt gemacht.

#### TOP 3. Sachstandsbericht Nordracher Schwimmbad

MI-14/2021

#### Sachverhalt:

Bürgermeister Erhardt erläuterte den Zustand des Nordracher Schwimmbads. Das Schwimmbad ist mittlerweile ca. 50 Jahre alt und dadurch stark sanierungsbedürftig. Um das Bad betreiben zu können, benötigt die Gemeinde Fachkräfte (2 MAK), Rettungsschwimmer bzw. DLRG (1,5 MAK), Eintrittskontrolleure (2,5 MAK) und Reinigungs-kräfte (0,5 MAK). Die Personalkosten belaufen sich auf ca. 180.000 € p. a. bzw. 100.000 € während dem Badebetrieb, da das Personal teilweise im Winter beim Bauhof eingesetzt wird. Da die geforderte Anzahl an Personal nicht gefunden werden konnte, wurde das Bad für die Badesaison 2020 verpachtet.

Das Nordracher Schwimmbad hatte in der Vergangenheit durchschnittliche Einnahmen in Höhe von 15.000 € pro Jahr. Hier wurde die Verrechnung der Kurkarten usw. bereits berücksichtigt. Weiter wurden in den letzten 15 Jahren rund 500.000 € (ca. 33.000 € p. a.) in den Unterhalt des Bades investiert. Das jährliche Defizit des Bades beträgt durchschnittlich rund 160.000 €.

Eine statische Untersuchung im März/April dieses Jahres ergab, dass die Standsicherheit der Beckenaußenwand aktuell noch gegeben ist. Jedoch verliert das Schwimmbad durch die Fugen und Risse im Becken und die Verrohrung täglich ca. 40 m<sup>3</sup> Wasser. Zudem ist das Geländer am Beckenrandbalkon in einem sehr schlechten Zustand. Einige Bilder der Schäden wurden gezeigt.

Weiter berichtete Bürgermeister Erhardt über die anstehende Badesaison 2021. Der Pächter Klaus Schwarze und sein Team stehen grundsätzlich bereit für die Öffnung der Badesaison 2021. Die Details des Pachtvertrages müssen noch besprochen werden. Aktuell kann jedoch von einem Defizit von rund 70.000 € ausgegangen werden. Zudem müssten unaufschiebbare Sanierungsarbeiten i.H.v. 15.000 € geleistet werden.

Eine Generalsanierung des Bades würde ca. 3,5 Mio. Euro kosten. Mit Fördergeldern i.H.v. ca. 25 % – 50 % kann gerechnet werden. Das Bad müsste während dieser Sanierung für 1,5 bis 2 Badesaisons geschlossen bleiben. Das Problem der Personalbeschaffung bleibt allerdings auch nach der Sanierung bestehen und das jährliche Defizit durch höhere Abschreibungen würde sich auf ca. 210.000 € – 250.000 € erhöhen.

Bürgermeister Erhardt startete einen dritten Anlauf für die Gründung eines Fördervereins Nordracher Schwimmbad und verwies auf die ausgelegten Gründungs- und Mitgliedsanträge.

#### Sitzung:

Frau Weidlich berichtete, dass das Nordracher Schwimmbad ein großes Anliegen für Herrn Ehrenbürger Erwin Junker sei und dieser 1 Mio. € spenden wird, um das Bad zu sanieren. Dies soll ein Aufruf sein, wirklich alles zu versuchen, damit das Schwimmbad in Nordrach erhalten bleibt. Ein spontaner herzlicher Applaus aller Anwesenden war die Folge.

Bürgermeister Erhardt bedankte sich recht herzlich für diese Spende und gab als Anstoß, das Bad in »Erwin-Junker-Bad« umzubenennen.

Ein weiterer Bürger meldete sich auf den Sachvortrag mit dem Einwand, dass man keine Sanierung durchführen sollte, sondern einen richtigen Neubau. Hierdurch wäre gewährleistet, dass die Grundkonstruktion länger als 20 Jahre halten würde.

Eine Bürgerin regte an, einen Automaten für die Einlasskontrolle zu beschaffen, damit man sich dort das Personal einsparen könnte. Bürgermeister Erhardt erwiderte, dass dies schon geprüft wurde aber ein Automat bisher durch die Installationskosten nicht im Verhältnis steht zu den Personalkosten. Zudem ist durch die Verpachtung für die Einlasskontrolle nicht mehr die Gemeinde, sondern der Pächter zuständig. Falls es ein Neubau geben wird, soll dies jedoch direkt mit angeschafft werden.

Weiter erkundigte sich die Bürgerin nach dem Bäderverband und wie die Einnahmen verrechnet werden. Bürgermeister Erhardt erläuterte, dass die Einnahmen in der Kommune verbleiben, in welcher die Karte gekauft wurde. Früher profitierte die Stadt Zell a.H. hiervon, da nur diese die Chips für das Zeller Schwimmbad ausgegeben hat. Zudem hat das Bad durch die Einführung des Bäderverbands sehr profitiert, da hierdurch erstmals verstärkt Auswärtige in das Bad gekommen sind. Hierdurch wurde der Betrieb des Kiosks deutlich rentabler. Zudem kaufen viele Auswärtige ihre Karte auch extra bei der Gemeinde Nordrach, um das Bad zu unterstützen. Des Weiteren wurde nachgefragt, ob man auch mehr für die Jugendlichen im Ort machen könnte, wie zum Beispiel der geplante Volleyballplatz. Bürgermeister Erhardt erwiderte, dass der Volleyballplatz leider nicht realisiert werden konnte, da der Grundstückseigentümer abgesprungen ist. Die Anregung wird jedoch für die Planung aufgenommen.

Ein Bürger regte an, nach dem Vorbild des ASV Nordrach, den Rasen quadratmeterweise zu »verkaufen« und hiermit Spenden zu akquirieren.

Ein weiterer Bürger sagte, dass er sich keinen Bürgerentscheid über die Sanierung des Schwimmbades wünscht, da er befürchtet, dass dieser negativ für das Bad ausgehen könnte. Bürgermeister Erhardt erwiderte, dass ein Bürgerentscheid lediglich eine Möglichkeit darstellt. Eine Entscheidung darüber ist im Gemeinderat noch nicht gefallen.

Als nächstes sprach Herr Lehmann und verkündete, dass er als Gewerbetreibender 1.000 € für die Sanierung spenden wird und hofft, dass sich weitere Gewerbetreibende ihm anschließen. Bürgermeister Erhardt bedankte sich auch hier herzlichst für diese Spende.

Weiter forderte ein Bürger die Bevölkerung auf, sich nicht nur zu beschweren, sondern auch aktiv zu werden. Zum Beispiel über den Eintritt in den Förderverein.

Zum Schluss bemängelte ein Bürger, dass die Gemeinde in den letzten Jahren nicht nachhaltig gehandelt hätte, insbesondere in Bezug auf das Bad. Zudem gibt es keine Einrichtungen oder Sonstiges für die Jugendlichen in der Gemeinde. Bürgermeister Erhardt erwiderte, dass in den letzten Jahren viele Projekte (u. a. Schuldenabbau, Breitbandausbau) umgesetzt wurden. Zudem wurden der Schwallbehälter und einige Pumpen im Schwimmbad erneuert.

#### TOP 4. Annahme einer Sachspende über 3 Luftfilter VC60 für die Grundschule Nordrach 36/2021

Die Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH spendete für die Grundschule Nordrach 3 Luft-filter VC60 im Gesamtwert über 9.004,50 €. Die Übergabe erfolgte am 08.12.2020.

#### Beschluss:

Die Sachspende an die Grundschule Nordrach über 3 Luftfilter VC60 von der Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH im Gesamtwert über 9.004,50 € wird vom Gemeinderat angenommen und beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### TOP 5. Pestizidfreie Kommune 37/2021

Bürgermeister Erhardt informierte, dass auf den kommunalen Flächen nur sehr wenige Pestizide verwendet werden. Aktuell werden diese insbesondere auf dem Friedhof eingesetzt, dies soll nun jedoch eingestellt werden.

GR Welle fragte nach, wie es mit dem Pestizidverbot in den aktuell verpachteten Flächen gehandhabt werden soll. Bürgermeister Erhardt informierte, dass in den laufenden Verträgen

ein Pestizidverbot nicht angewendet werden kann und hofft auf den freiwilligen Verzicht der Pächter. In den künftigen Verträgen soll dies jedoch mit aufgenommen werden.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Nordrach wird zukünftig auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) mehr einsetzen.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. Die Gemeinde Nordrach wird bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiieren und unterstützen.
4. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung wird die Gemeinde Nordrach ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag vereinbaren.
5. Die Gemeinde Nordrach wird Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung von Biodiversität in der Gemeinde informieren und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie gifffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 6. Anschaffung von iPads für die Grundschule**  
40/2021

**Sachverhalt:**

Um die Digitalisierung der Grundschule weiter voranzubringen, sollen weitere 20 iPads, ein Aufbewahrungswagen mit Stromanschluss sowie Eingabestifte angeschafft und eingerichtet werden. Die Verwaltung hat für die Anschaffung und Einrichtung 4 Dienstleister um Abgabe eines Angebots gebeten. Die benötigten Microsoft Office Lizenzen sind bereits vorhanden und müssen nicht zusätzlich angeschafft werden. Auch die im Schulbetrieb bereits verwendeten Apps müssen nicht zusätzlich angeschafft werden, da diese laut der Schulleitung alle kostenfrei sind.

Es gingen insgesamt 2 Angebote für die Geräte und 2 Angebote für die Einrichtung der Geräte ein. Hier waren die Fa. Cotec bei den Geräten (Einrichtung wurde nicht angeboten) und die Fa. education4future (Geräte wurden nicht angeboten) die günstigsten Anbieter.

Aus dem DigitalPakt Schule 2019 – 2024 bekommt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von max. 18.000,00 EUR. Dieses Geld soll für die Anschaffung und Einrichtung der Geräte verwendet werden. Die Gemeinde muss einen Eigenanteil in Höhe von 20 % der Kosten selbst tragen.

**Sitzung:**

GR Bendler fragte nach, ob die iPads für den ausschließlichen Verbleib in der Schule angedacht sind und ob diese versichert sind.

Hauptamtsleiter Göhringer erklärte, dass diese 20 iPads lediglich für den Verbleib in der Schule sind. Für Schüler, welche kein Endgerät zu Hause besitzen, wurden bereits 8 iPads zum Ausleihen angeschafft. Diese sind zum Teil im Einsatz. Weiter sind die iPads über die Gemeinde versichert. Bei einem Schadensfall zu Hause wird jedoch ein Eigenanteil von 100 € erhoben.

GR Echtele erkundigte sich, ob die Restsumme weiter zur Verfügung stehen bleibt. Hauptamtsleiter Göhringer antwortete, dass der Betrag bis im Jahre 2024 abgerufen werden kann. Zudem ist bereits in Planung von dem restlichen Geld weitere 4 Macbooks für die Klassen anzuschaffen.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung von 20 iPads inkl. Eingabestifte und ein Aufbewahrungskoffer mit Lademöglichkeit an die Fa. Co.Tec zum Angebotspreis von 10.567,80 EUR brutto.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Einrichtung der Geräte an die Fa. education4future zum Angebotspreis von 243,60 EUR brutto

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 7. Neuer Fundtierkostenpauschalvertrag mit dem Tierschutzverein Kinzigtal e.V.**  
41/2021

**Sachverhalt:**

Zwischen der Gemeinde Nordrach und dem Tierschutzverein Kinzigtal e.V. wurde im Juli 2014 ein Fundtierkostenpauschalvertrag abgeschlossen, der zum 01.01.2014 in Kraft getreten ist.

Im Wesentlichen übernimmt der Tierschutzverein Kinzigtal e.V. die Aufgabe der Kommune für die Unterbringung von Fundtieren. Hierfür erhielt der Tierschutzverein Kinzigtal e.V. bislang eine jährliche pauschale Vergütung von 40 Cent pro Einwohner zur Deckung seiner notwendigen Aufwendungen für die Abholung, Verwahrung und Pflege der Fundtiere.

Der Tierschutzverein Kinzigtal e.V. hat zum Ende des Jahres 2020 den bestehenden Fundtierkostenpauschalvertrag gekündigt. Um eine annähernde Kostendeckung und eine Fundtieraufnahme überhaupt noch gewährleisten zu können, benötigt der Tierschutzverein Kinzigtal e.V. eine Erhöhung der Fundtierkostenpauschale auf 1,10 € (= 1,02 net-to) pro Einwohner.

**Sitzung:**

Bürgermeister Erhardt informierte, dass dieser Vertrag auch den umliegenden Gemeinden vorgelegt wurde. Diese haben dem Vertrag zum Teil schon zugestimmt. Weiter erläuterte er, dass die Gemeinde gesetzlich dazu verpflichtet ist, sich um Fundtiere zu kümmern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Fundtierkostenpauschalvertrages mit dem Tierschutzverein Kinzigtal e.V. gemäß dem beiliegenden Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 8. Sanierung Kurpark – Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude**  
43/2021  
**Vergabe der Lamellentormontagearbeiten**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Angebot von der Firma Rundum Meir aus Schrobhausen eingeholt. Der Angebotspreis beträgt 50.683,53 EUR brutto. Die Arbeiten wurden nicht ausgeschrieben, da es keine vergleichbaren Hersteller für diese Lamellentore gibt.

**Sitzung:**

GR Bendler erkundigte sich, ob es wirklich keine anderen Hersteller gibt und ob die Kosten vorher bereits bekannt waren. Bürgermeister Erhardt informierte, dass es zwar noch weitere Anbieter gibt, diese jedoch von dem obigen Hersteller das Produkt beziehen. Sie treten somit nur als Zwischenhändler auf. Der Planer wusste dies zuvor auch nicht. Das Lamellentor wird etwas (ca. 10%) teurer als geplant.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an die Fa. Rundum Meir, Schrobhausen zum Angebotspreis von 50.683,53 EUR brutto.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**TOP 9. Sanierung Kurpark – Neubau Musikpavillon mit Funktionsgebäude** 44/2021  
**Vergabe der WC Trennwandmontagearbeiten**

Es wurde ein Angebot von der Fa. Meta Privacy Solutions aus Rengsdorf eingeholt. Der Angebotspreis beträgt 5.468,05 EUR brutto. Die Arbeiten wurden nicht ausgeschrieben, da es keine vergleichbaren Hersteller für diese WC Trennwände gibt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten an die Fa. Meta Privacy Solutions, Rengsdorf zum Angebotspreis von 5.468,05 EUR brutto.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**TOP 10.2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften »Grafenberg VII« im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB** 42/2021  
**1) Aufstellungsbeschluss**  
**2) Billigungs- und Offenlagebeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits im Oktober 2020 behandelt. Allerdings ging die Änderung nie in die Offenlage. Da sich mittlerweile die Planungsabsichten der Gemeinde wieder geändert haben, ist erneut ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Auch soll dieser gefasst werden, da bei der Beschlussfassung im Oktober Herr Bürgermeister Erhardt mitwirkte, der, wie sich später herausstellte als Grundstückseigentümer im betreffenden Gebiet befangen war.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan »Grafenberg Teil VII« ist ein zentraler Kinderspielplatz festgesetzt. Dieser Spielplatz soll in einen Bauplatz umgewandelt werden, aber mindestens für die nächsten 20 Jahre soll das Gelände als Spielplatz genutzt werden.

In diesem Zusammenhang werden noch weitere Änderungen des Bebauungsplanes vorgenommen. Hierbei handelt es sich um:

- Herausnahme der Verpflichtung für Dachbegrünung bei Flachdächern
- Aufnahme eines Abstands von 0,5 m zwischen Stützmauern und Einfriedungen zu Straßen
- Aufnahme von Regelungen für Einfriedungen

**Sitzung:**

Bürgermeister Erhardt war als Grundstückseigentümer befangen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Herr Kernler vom Ingenieurbüro Zink stellte die Änderungen vor.

GR Bendler erkundigte sich nach der max. Wandhöhe für die obersten 3 Bauplätze. Herr Kernler antwortete, dass die Wandhöhe bei 12 m und die Firsthöhe bei 14 m liegt. Bisher war nur eine Wandhöhe von 10 m und eine Firsthöhe von 12 m möglich.

GR Welle bemängelte, dass die Wand- und Firsthöhe bereits diskutiert wurden und man sich auf einen Kompromiss von 11 m bzw. 13 m geeinigt hätte.

GR Bendler sagte, dass er ein Problem mit der Aufhebung der Begrünung von Flachdächern hat. Insbesondere, weil Bürgermeister Erhardt davon auch profitieren würde, da die Verpflichtung der Begrünung auch für ihn entfallen würde. Zudem hatte man zuvor noch für eine pestizidfreie und umweltfreundliche Gemeinde gestimmt. Weiter verwies er darauf, dass er auf die Befangenheit von Bürgermeister Erhardt mehrfach hingewiesen hat.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für die Bauplätze Nr. 27-29 im Bereich »Grafenberg Teil VII« eine max. Wandhöhe von 11 m und eine max. Firsthöhe von 13 m.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

Die Verpflichtung, Flachdächer begrünen zu müssen, entfällt.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan »Grafenberg VII« wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert.
2. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften »Grafenberg Teil VII« in der Fassung vom 24.09.2020 wird gebilligt und nach § 13 a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

**TOP 11. Bebauungsplan Grafenberg VIII** 45/2021

**Sachverhalt:**

Die Bebauung entlang den beiden Straßen »Fichtenweg« und »Birkenweg« ist geprägt durch Einfamilienhäuser. Die nördlich davon angrenzende Fläche befindet sich momentan noch im Außenbereich nach § 35 BauGB. Hier sollen Einfamilien-, Reihen- und auch Mehrfamilienhäuser entstehen, um weiteren Wohnraum für die Bevölkerung der Gemeinde Nordrach anbieten zu können. Um dies jedoch umsetzen zu können, ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen, sodass dort Bauland entstehen kann.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt. Die Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts sind notwendig.

Das Baugebiet Grafenberg VIII soll als Fortsetzung der beiden oben genannten Straßen dienen. An dessen Enden soll jeweils eine Wendeanlage für Müllfahrzeuge mit der Möglichkeit einer Erweiterung der Straße nach Norden entstehen. Diese beiden Straßen sollen beidseitig bebaut werden. Im Osten des Gebietes sollen vor allem Reihenhäuser entstehen. Im Westen entlang der Erschließungsstraße sind auch Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Das Plangebiet wird eine Größe von ca. 14.000 qm aufweisen.

Es soll nun der Aufstellungsbeschluss erfolgen. Danach wird der Vorentwurf erarbeitet und schließlich mit diesem Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

Nach dieser frühzeitigen Beteiligung wird der Entwurf des Bebauungsplanes angefertigt, mit welchem die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Die jeweils eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden im Gremium des Gemeinderates diskutiert und die Abwägung gebilligt.

**Sitzung:**

Herr Kernler vom Ingenieurbüro Zink stellte die Planung vor.

GR Schwendemann fragte nach den Größenverhältnissen zwischen den Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern. Herr Kernler sagte, dass die Mehrfamilienhäuser eine Grundfläche von 300 m<sup>2</sup> und die Einfamilienhäuser von 100 m<sup>2</sup> bis 120 m<sup>2</sup> haben. Dies ist bisher auch nur eine vorläufige Planung, eine gesetzliche Vorgabe von Mehrfamilienhäusern gibt es aktuell noch

nicht. Die Mischung von verschiedenen Bauformen ist in diesem Gebiet jedoch verträglich und auch zukunftsgewandt.

GR Zimmerer erkundigte sich nach der Straßenführung und ob diese im nächsten Bauabschnitt zu Problemen führen wird. Weiter fragte er, bis wann man mit einem Bebauungsplan rechnen kann. Herr Kernler antwortete, dass dies bisher lediglich die Vorplanung ist. Diese muss natürlich noch geprüft werden, insbesondere was die Straßenführung betrifft. Mit einem Bebauungsplan kann man in ca. 1,5 – 2 Jahren rechnen, sofern die erforderlichen Untersuchungen jetzt begonnen werden.

#### Beschluss:

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften »Grafenberg VIII« werden im Normalverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

Ein Umweltbericht und eine Umweltprüfung sind anzufertigen und durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### TOP 12. Bekanntgaben und Anfragen

GR Bendler erwähnte nochmals, dass er die Änderung der Begrünung von Flachdächern im Baugebiet Grafenberg VII prinzipiell nicht in Ordnung findet.

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes das Rathaus und die Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen halten. Ein Zugang ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Sie können einen Termin telefonisch mit der/dem jeweils zuständigen Ansprechpartner\*in unserer Gemeindeverwaltung vereinbaren. Eine Übersicht hierzu finden Sie im Amtsblatt.

Bitte kommen Sie nur dann zu einem Termin, wenn dieser zwingend notwendig ist und Sie sich völlig gesund fühlen. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

**Ihre Gemeindeverwaltung**

### Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

#### Keine Abfallabfuhr!

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

#### Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 23.06.2021, 09.30 – 12.00 Uhr. Parkplatz Sportplatz

#### Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag – Freitag:
Sommer:	7.30 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter:	8.00 – 12.30 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag:	8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2021 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de).

## Kostenlose Grünschnitt-Sammelstelle

Im Dorf 100, 77787 Nordrach (ehem. Sägewerk Spitzmüller)

Täglich geöffnet im Zeitraum März bis November 2021

#### Dieser Grünschnitt wird angenommen:

- Gras- und Rasenschnitt (Mai bis Oktober)
- Äste bis maximal 15 cm Durchmesser
- Heckenschnitt
- Strauchenschnitt
- Stauden
- Laub



#### Dieser Grünschnitt ist ausgeschlossen:

- Pflanzenreste von Beeten und Balkonkästen
- Wurzelstöcke
- Buchs
- Pflanzen mit Feuerbrandbefall
- Neophyten wie Riesenbärklau, Japanknöterich, Indisches Springkraut
- Kastanienlaub mit Miniermottenbefall

#### Anliefer-Bedingungen:

- Keine Verunreinigungen durch Kunststoffschüre, Draht, Altholz, Sägereste, Steine, Straßenkehricht, Erde, Säge- und Hobelspäne, Bau- und Altholz, Kleintierstreu, Küchenabfälle, Obst- und Gemüseabfälle usw.
- Es werden ausschließlich Kleinmengen angenommen (maximal ein PKW-Kofferraum), die in tragbaren Gebinden angeliefert werden, z. B. einem Laub-/Grünabfallsack. Die Gebinde sind eigenhändig in den Sammelcontainer zu entleeren.
- Gewerbliche und landwirtschaftliche Anlieferungen sind ausgeschlossen.

#### Wir bitten um Beachtung der genannten Ablade-Regeln!

Bei Verstoß der Regeln kann die Grünschnittsammelstelle nur noch beschränkt zur Verfügung stehen.

#### Die Gemeindeverwaltung

## Katholischer Kindergarten St. Ulrich, 77787 Nordrach

Der Kath. Kindergarten St. Ulrich hat zum 30.08.2021 eine

### FSJ-/ Bundesfreiwilligendienst Stelle m/w/d zu besetzen

- Möchten Sie in einen sozialen Beruf hinein schnuppern und unsere Arbeit kennen lernen?
- Haben Sie gerade die Schule beendet und noch keinen Ausbildungs- oder Studienplatz?
- Wollen Sie eine neue berufliche Richtung einschlagen und sind sich noch nicht sicher, ob ein soziales Berufsfeld etwas für Sie sein könnte?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

- Wir bieten Ihnen ein interessantes Jahr in unserer viergruppigen KiTa
- Qualifizierte Anleitung und Begleitung
- Viel Spaß und ein tolles Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Kath. Kindergarten St. Ulrich, Hans-Georg-Kluckert-Platz 1, 77787 Nordrach oder [kiga.nordrach@freenet.de](mailto:kiga.nordrach@freenet.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung Andrea Neumaier unter 07838/255.

## Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24  
E-Mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de) · [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de)

### • Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13  
[c.erhardt@nordrach.de](mailto:c.erhardt@nordrach.de)

### • Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31  
[s.aguera@nordrach.de](mailto:s.aguera@nordrach.de)  
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31  
[s.armbruster@nordrach.de](mailto:s.armbruster@nordrach.de)  
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14  
[i.stoehr@nordrach.de](mailto:i.stoehr@nordrach.de)

### • Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19  
[n.isenmann@nordrach.de](mailto:n.isenmann@nordrach.de)

Angelina Sum Telefon: 92 99-15  
[a.sum@nordrach.de](mailto:a.sum@nordrach.de)

### • Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

### • Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11  
[s.boschert@nordrach.de](mailto:s.boschert@nordrach.de)

### • Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23  
[m.goehringer@nordrach.de](mailto:m.goehringer@nordrach.de)

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26  
[t.hetzinger@nordrach.de](mailto:t.hetzinger@nordrach.de)

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

### • Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17  
[b.repple@nordrach.de](mailto:b.repple@nordrach.de)  
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

### • Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)  
(Montag bis Donnerstag)

## FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Änderung der Sprechzeiten ab 1.7.2018

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)  
(Baurechtsamt in Zell a.H. im Gebäude Alte Kanzlei,  
1. OG, (Zi. 8), Telefon 078 35/63 69-43, per E-Mail  
[lehmann@zell.de](mailto:lehmann@zell.de))

## TOURISTEN-INFORMATION

### • Öffnungszeiten (geschlossen, telefonisch oder per Mail erreichbar)

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de) Telefon: 92 99-21

## PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

### • Öffnungszeiten: geschlossen

## FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

### • Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70  
[josef.nolle@waldservice-ortenau.de](mailto:josef.nolle@waldservice-ortenau.de)  
[forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com](mailto:forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com)  
([axel.gissler@waldservice-ortenau.de](mailto:axel.gissler@waldservice-ortenau.de)).

### • Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

### • Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49  
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

### • Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

### • Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

## KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

E-Mail: [kiga.nordrach@freenet.de](mailto:kiga.nordrach@freenet.de) Telefon: 2 55

## SCHORNSTEINFEGERMEISTER

### • Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach

Mobil: 0160/91746614

[Andreas-wurz@t-online.de](mailto:Andreas-wurz@t-online.de)

## GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

### • Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855

Achern, E-Mail: [poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de)

[www.amtsgericht-achern.de](http://www.amtsgericht-achern.de)

In der Kath. Kindertageseinrichtung  
St. Ulrich in Nordrach ist ab  
sofort folgende Stelle zu besetzen:



## Pädagogische Fachkraft

50 % bis 90 % - befristet



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter [www.vst-lahr.de](http://www.vst-lahr.de)

Bei Fragen stehen Ihnen die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 und der Geschäftsführer Herr Müller unter 07821 9099-13 gerne zur Verfügung.

### Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach  
E-Mail: [touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de)

Bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes **die Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen** halten.

## Gastronomie Nordrach

- **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, 77787 Nordrach.  
Kuchenspezialitäten zum Abholen. Samstag 14.00 – 18.00 Uhr, Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr. Bestellungen unter 07838/9557400.
- **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, 77787 Nordrach  
Montag, Donnerstag, Freitag 17.00 – 20.00 Uhr.  
Samstag 14.00 – 18.00 Uhr. Bestellungen unter 07838/9557400.
- **Gasthaus Stube**, Im Dorf 28, 77787 Nordrach.  
Abholzeiten: Montag bis Sonntag 11.30 Uhr – 20.30 Uhr.  
Telefonzeiten: Montag bis Sonntag 11.00 Uhr – 20.00 Uhr.  
Bestellungen unter 07838/202.
- **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach. Dienstag – Sonntag 17.00 – 20.00 Uhr. Bestellungen unter 07838/2440082.
- **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, 77787 Nordrach. Freitag, Samstag, Sonntag. Herzhafte Mühlenspezialitäten und selbstgebackener Kuchen. Bestellungen unter 07838/955863 von 12 – 20 Uhr.

In Zeiten der Pandemie unterstützen wir unsere Gastronomen sehr gerne mit dieser Frei-Anzeige. Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**  
Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)

## Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

- **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7, 77787 Nordrach.  
Frische Freilandei er jederzeit im SB-Kühlschrank abholbereit.  
100 % Direktsäfte diverser Sorten, und alkoholfreie Seccos.  
Bestellungen unter 07838/9554727 zur kontaklosen Abholung möglich.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**  
Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)



## VEREINSNACHRICHTEN Nordrach

### Förderkreis der GS Nordrach

#### Altpapiersammlung

Am **Samstag, den 22.05.2021**, findet unsere nächste Altpapiersammlung statt.

Gesammelt wird im Dorf und entlang der Talstraße. Bitte stellen Sie das Papier gut sichtbar **bis spätestens 8.00 Uhr** gebündelt oder in Kartons am Straßenrand ab.

An die Bewohner der Seitentäler geht wie immer unsere Bitte. Wenn Sie eine größere Menge Altpapier haben, dann rufen Sie bitte **bis Freitag, den 21.05.**, in der GS Nordrach an, Tel. 295. Wir holen dann das Papier direkt kontaklos bei Ihnen ab.

Vorab schon herzlichen Dank für's Sammeln!

Förderkreis der GS Nordrach

### Sozialverband VdK informiert:



– Pflegehilfsmittel-Pauschale weiterhin 60 Euro

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 24.

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Caritasverband Kinzigtal e.V.

**EUTB Teilhabeberatung Kinzigtal**  
**Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)**

Das Leben bietet viele Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Manchmal gilt es auch, mit Einschränkungen und Beeinträchtigungen fertig zu werden. Wir unterstützen und beraten alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, sowie deren Angehörige in allen Fragen zur Teilhabe und Rehabilitation.

Dabei beraten wir ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten durch Leistungsträger, Leistungsempfänger und vielen anderen Stellen und sind dabei Unabhängig. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, EUTB Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach.  
Tel. 07832/99955-235, E-Mail: [teilhabeberatung@caritas-kinzigtal.de](mailto:teilhabeberatung@caritas-kinzigtal.de).

Offene Sprechstunde am Montag von 14 – 17 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Polizeipräsidium Offenburg:

### Tipp der Polizei: Machen Sie Fahrraddieben das Leben schwer!



Schließen Sie Ihr Fahrrad immer mit dem Rahmen, Vorder- und Hinterrad an einem fest verankerten Gegenstand an oder mit anderen Rädern zusammen – auch in Fahrradabstellräumen!

Info: <http://polizei-beratung.extrapol.de/fileadmin/Medien/025-FB-Raeder-richtig-sichern.pdf>